

Gewachsene Strukturen



[PROTOKOLL]

zum großen Vernetzungstreffen der GWA-Servicestelle vom 12. September 2018 in Marburg

Großes Vernetzungstreffen

**„Gewachsene Strukturen – Gemeinwesenarbeit in Marburg Richtsberg“
am 12. September 2018 in Marburg von 10:00 bis 16:00 Uhr**

- 09:45 Uhr Ankommen**
- 10:00 Uhr Begrüßung**
- 10:15 Uhr Fragen an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration**
Anita Hamling, HMSI
- 10:45 Uhr Vorstellung des Gastgeberstandortes Marburg Richtsberg**
- 11:30 Uhr Austausch in drei Gruppen**
- Beteiligungs- und Vernetzungsstrukturen
 - Strukturen der Wohnraumversorgung im Quartier
 - Gesamtkommunale Strategien
- 12:30 Uhr Mittagspause**
- 13:30 Uhr Stadtteilrundgänge durch Marburg Richtsberg in drei Gruppen**
- 15:15 Uhr gemeinsamer Ausklang im „Interkulturellen Garten“**
- 16:00 Uhr Ende der Veranstaltung**

Marburg Richtsberg

Karin Ackermann-Feuler, Geschäftsführerin des Bewohnernetzwerks für Soziale Fragen (BSF) stellte den Gastgeberstandort vor. Das BSF wurde 1973 (damals als Bürgerinitiative) von Marburger Bürger_innen als gemeinnütziger Verein gegründet und arbeitet seitdem im Marburg Richtsberg als freier Träger der Jugendhilfe sowie für das Gemeinwesen des Stadtteils.



Damaschkeweg 96 + Marburg + Tel 06421 44122

Zunächst konzentrierte sich die Arbeit auf den Bereich des unteren Richtsberg. Seit 2003 hat der Verein mit Übernahme des Treffpunkt Richtsberg einen zweiten Standort am Oberen Richtsberg erhalten, sodass sie dem stetigen Wachstum des Stadtteils gerecht werden konnten.

Die Mitgliedschaft setzt sich vornehmlich aus den Bewohner_innen zusammen, die durch den professionalisierten gemeinnützigen Verein die Qualität ihres unmittelbaren Lebensumfelds für alle Altersgruppen und Nationalitäten positiv entwickeln wollen.

Der Stadtteil mit seinen rund 9000 Bewohner_innen hat einen besonderen Entwicklungsbedarf. Dabei gilt es hier an verschiedenen Punkten anzusetzen. Die Gemeinwesenarbeit in Marburg Richtsberg unterstützt und fördert mit einem ganzheitlichen, niedrighschwelligem Ansatz grundsätzlich alle Menschen mit gesellschaftlichen Teilhabeproblemen und ist eine Anlaufstelle für alle, die Beratungsbedarf haben.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://bsf-richtsberg.de/>.

Fragen an Frau Hammling (HMSI)

Mittelabruf

Auf Nachfrage ist kein aktueller Klärungsbedarf zum Thema Mittelabruf vorhanden.

Mitteilungspflicht bei Kostenänderungen

Frau Hammling weist darauf hin, wann Kostenänderungen innerhalb der beantragten Vorhaben gegenüber dem HMSI anzuzeigen sind.

Bei Änderungen von mehr als 7,5 % der Gesamtfördersumme oder 10.000 € ist laut Nr. 5.1.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-GK) im Zuwendungsbescheid immer eine Änderungsanzeige gegenüber dem HMSI zu machen. Dies ist häufig bereits bei einer nur wenige Monate vakanten Stelle der Fall, weshalb insbesondere bei Änderungen in der personellen Besetzung auf eine solche Anzeige geachtet werden sollte (siehe auch Personalkosten).

Sollten im Laufe des Jahres neue Maßnahmen/Kostenpositionen oder sogar neue Fördermodule hinzukommen, sind diese bitte frühzeitig und grundsätzlich vor Beginn durch einen Änderungsantrag zu beantragen. Eine Überschreitung der bewilligten Gesamtfördersumme ist hierbei nicht möglich.

Der Änderungsantrag kann formlos per Mail eingereicht werden. Sollten sich mehrere Kostenpositionen ändern bzw. hinzukommen, ist eine Einarbeitung in den letzten überarbeiteten Kosten- und Finanzierungsplan des bewilligten Antrags (gerne farblich markiert) zur besseren Bearbeitung sinnvoll.



Sollten zentrale Kostenänderungen nicht rechtzeitig bekannt gegeben werden, kann es im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zu einer Rückforderung kommen.

Änderungsanträge bzgl. 2019

Aufgrund der aktuell gültigen Bewilligungsbescheide ist die jeweilige Fördersumme für das Förderjahr 2019 bereits vorgegeben. Sollten sich Vorhaben, die für das Förderjahr 2019 beantragt wurden noch einmal ändern, können die Antragstellenden einen Änderungsantrag stellen. Dieser ist formlos beim HMSI einzureichen. Auch hier kann die Gesamtfördersumme für das jeweilige Fördervorhaben (Gesamtzuzahlung für 2019) nicht erhöht werden.

Deckungsfähigkeit

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass innerhalb aller Fördermodule, alle Maßnahmen sowie die Personal- und Sachkosten der Personalstelle untereinander deckungsfähig sind. Hierbei ist zu beachten, dass alle Kostenpositionen, außer die Personalkosten, zu 100% deckungsfähig sind, sofern die Mittel an anderer Stelle eingespart werden.

Sollten sich also Kostenpositionen verschieben/erhöhen reicht es aus diese Änderungen erst im Verwendungsnachweis anzuzeigen. Maßgeblich bei der Erhöhung bzw. Verschiebung der Mittel ist die jeweilige Kostenposition, die steigen soll. Diese darf nicht mehr als um das Doppelte steigen. Die Summe der eingesparten Mittel, die übertragen werden sollen, kann auch aus verschiedenen anderen bewilligten Kostenpositionen resultieren.

Sollten neue Kostenpositionen, die bisher nicht beantragt waren und somit auch nicht bewilligt wurden, hinzukommen, ist jedoch ein Änderungsantrag zu stellen.

Bei Personalkosten gilt die 50%ige Deckungsfähigkeit. Das heißt, dass diese Ausgaben der einzelnen Personalstellen jeweils um bis zur Hälfte steigen können. Doch wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass eine Steigerung der Personalkosten i. d. R. aus Veränderungen bei der Eingruppierung, Stufenzuordnung oder dem Stundenumfang resultiert und hierbei immer das Besserstellungsverbot zu beachten bzw. durch das HMSI zu prüfen ist. Daher sollten diese Änderungen immer im Vorfeld und unter Einhaltung der Auflage im Zuwendungsbescheid (Vorlage der Arbeitsverträge und Stellenbeschreibungen) mit dem HMSI

abgeklärt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Zusammenfassung von mehreren Personalstellen zu einer Personalstelle nicht möglich ist. Auch eine Teilung einer beantragten und bewilligten Personalstelle ist mittels Änderungsantrag dem HMSI vorzulegen.

Personalkosten

Ab einer Förderquote von über 50% hat das HMSI die Personalkosten hinsichtlich des Besserstellungsverbot zu prüfen. Es wird hier nochmals darauf hingewiesen, dass bei den Personalkosten nur die reinen Lohn- und Sozialversicherungskosten anzugeben sind. Overheadkosten sind nicht in die Personalkosten mit einzuberechnen.

Sollte eine Stelle gesplittet besetzt oder nicht zeitnah besetzt bzw. wieder besetzt werden, ist dies dem HMSI mitzuteilen und im Kosten- und Finanzierungsplan darzulegen (siehe Nr. 5.1.1 ANBest-GK Mitteilungspflichten).

Richtlinie

Derzeit gibt es keine neue Richtlinie. Die Rückmeldungen aus dem HMSI lassen jedoch vermuten, dass eine neue Richtlinie und damit eine Weiterführung des Förderprogramms angestrebt werden. Mehr kann hierzu leider derzeit nicht mitgeteilt werden.

Vorlage Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist bis zum 31.03. des Folgejahres dem HMSI vorzulegen. Für die Sachberichte 2017 haben ca. $\frac{3}{4}$ der Standorte eine solche Verlängerung beantragt. Eine Fristverlängerung ist grundsätzlich möglich, sollte aber die Ausnahme sein. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Verlängerung bis in den Herbst hinein, wie sie von einigen Standorten in diesem Jahr beantragt wurde, nicht möglich ist.

Wichtig zu beachten ist dabei auch, dass der Verwendungsnachweis aus folgenden Komponenten besteht:

- zahlenmäßigen Nachweis,

- inhaltlicher Sachbericht,
- Arbeitsverträge (Stellenbeschreibungen) sowie Honorarverträge, wenn dem HMSI noch nicht vorgelegt und
- Journal

Zahlenmäßiger Nachweis

Der zahlenmäßige Nachweis ist grundsätzlich so zu führen, wie die Bewilligung erfolgte (siehe hierzu die bewilligten Kostenpositionen in den Kosten- und Finanzierungsplänen). Demnach ist für jedes Fördermodul ein zahlenmäßiger Nachweis gem. dem bewilligten Kosten- und Finanzierungsplan zu erstellen. Eine Zusammenfassung mehrerer Fördermodule oder innerhalb eines Fördermoduls mehrerer Maßnahmen ist nicht möglich. Kostenpositionen, die abgerechnet werden, müssen auch bewilligt worden sein (siehe Änderungsantrag).

Um den zahlenmäßigen Nachweis prüfen zu können, ist es wichtig, dass die Ausgaben in diesem bitte so zugeordnet werden, wie sie bewilligt wurden (nach Fördermodulen und Maßnahmen getrennt aufgeführt etc.).

Neben dem Journal (Auflistung/Zuordnung der Ausgaben zu den entsprechenden Kostenpositionen der Fördermodule) ist das Formblatt „einfacher Verwendungsnachweis – zahlenmäßiger Nachweis“ zu verwenden. Dieses Formblatt ist Anlage der Landeshaushaltsordnung und kann daher nicht weiter dem Programm entsprechend angepasst werden.

Fragen aus dem Plenum:

Darf sich der Träger selbst mit einem Änderungsantrag an das HMSI wenden?

Grundsätzlich ja, wenn es sich dabei um ein, mit dem Antragsberechtigten (Zuwendungsempfänger gem. Zuwendungsbescheid) abgestimmtes, Vorgehen handelt. Wichtig ist, dass bei einer solchen Kommunikation der Antragsberechtigte und/oder die Kommune sowie ggf. andere Träger und die Servicestelle in cc sind, damit davon alle informiert sind.

Ist die Förderung von Versicherungen möglich?

Nein, die Förderung von Versicherungen ist nicht möglich.

Ist die Anschaffung von PKW förderfähig?

Nein, eine Anschaffung von PKWs ist nicht förderfähig.

Können Gelder, die in 2018 nicht verausgabt werden, in das Jahr 2019 übertragen werden?

Gelder können nicht von einem Haushaltsjahr ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Sie sind jeweils für das entsprechende Kalenderjahr beantragt und bewilligt.

Sollten Gelder in 2018 nicht verausgabt werden, ist dies dem Ministerium frühzeitig anzuzeigen (siehe Nr. 5.1.1 der ANBest-GK Mitteilungspflichten). Die nicht verausgabten aber ggf. ausgezahlten Zuwendungsmittel sind dem HMSI zurück zu überweisen.

Ist es möglich eine Art Verfügungsfond für ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen und Materialkosten zu beantragen?

Dies würde einem Budget entsprechen. Budgets sind gem. der Landeshaushaltsordnung sowie der GWA-Richtlinie nicht förderfähig.

Wie und vor allem wann werden Kosten wie Berufsgenossenschaft korrekt abgerechnet?

Kosten wie Berufsgenossenschaft etc. werden erst im Folgejahr in Rechnung gestellt und somit gezahlt. Daher werden diese Kosten, analog der Logik zu allen anderen Kostenpositionen auch, in dem Jahr abgerechnet, in dem sie anfallen (bezahlt werden). Da eine Übertragung der Zuwendungsmittel in das Folgejahr bzw. eine Rückstellung nicht möglich ist, können diese Ausgaben bei der Abrechnung nicht dem Jahr zugeordnet werden, für welches sie entstanden sind.

Gibt es ein selbstrechnendes Formular zum Mittelabruf?

Ein selbstrechnendes Formular für den Mittelabruf gibt es nicht. Das Formular wurde bereits entsprechend dem GWA-Förderprogramm angepasst. Derzeit erfolgt im HMSI die Prüfung, ob ein „selbstrechnendes“ Formblatt möglich ist.

Gibt es so etwas wie eine Nachfrist zur Einreichung von Rechnungen, die nach Ablauf der eigentlichen Förderlaufzeit erfolgen (z.B. Berufsgenossenschaft etc.)?

Rechnungen, die nach dem Ende des Bewilligungszeitraums fällig werden, sind im Nachhinein nicht förderfähig (siehe Zuordnung der Ausgaben zum bewilligten Förderjahr).

Austauschgruppen

Vernetzungs- und Beteiligungsstrukturen

Input von Karin Ackermann-Feulner, Geschäftsführerin BSF e.V.

Vernetzung

- Vernetzung funktioniert gut, solange sich Vereine/Organisationen bereit dafür zeigen und ernstes Interesse an gemeinsamer GWA haben
- Hängt auch vom Wohlwollen der Stadtpolitik ab
- Am Richtsberg engagieren sich Elif e.V. – Türkischer Frauenverein, Teensclub – Christustreff, HADARA – Marburger Islamischer Kulturverein, das Deutsch-Osteuropäische Integrationszentrum (DOIZ) und die Musikschule modern-R.

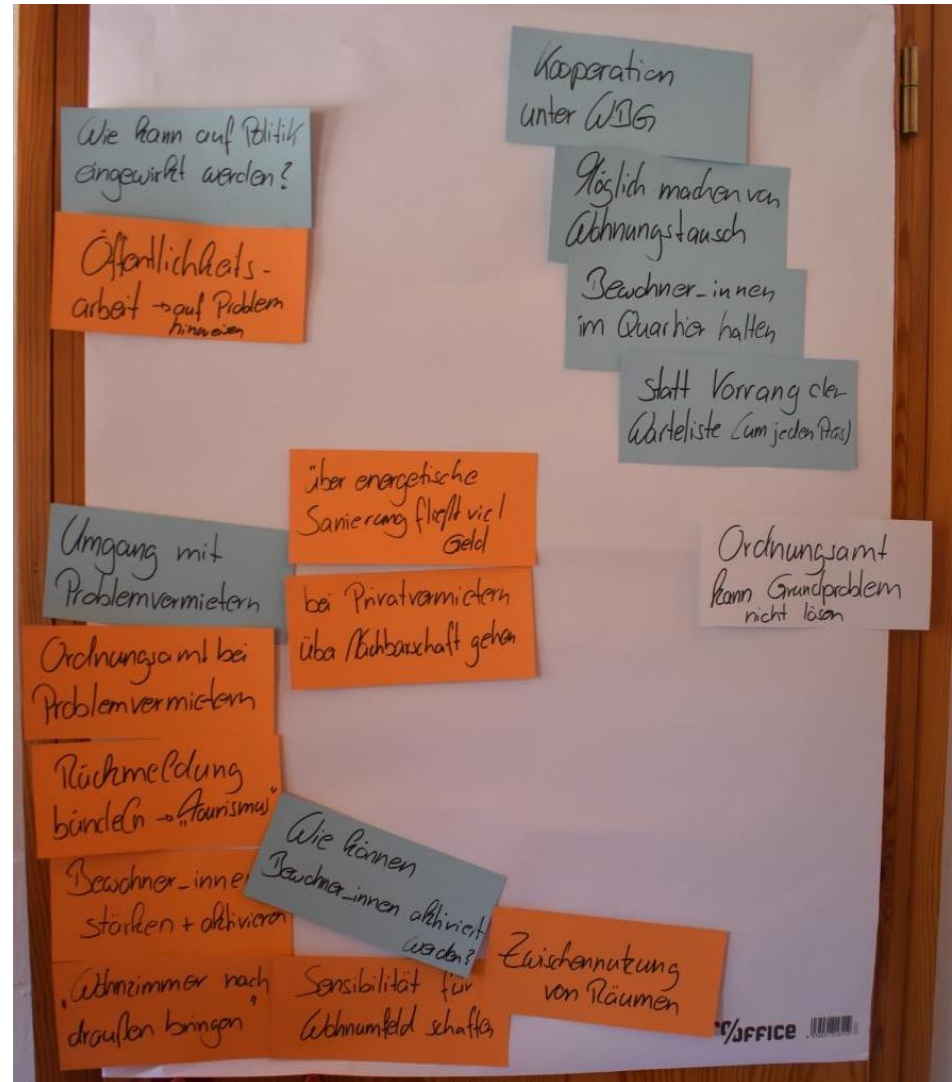
Beteiligung

- Kann zur Aktivierung der Bewohnerschaft führen (Beispiel Müllprojekt mit Jugendlichen und Senior_innen in Marburg Richtsberg)
- Kann aber auch zu Enttäuschung führen, wenn sich Wünsche/Begehren der Bewohnerschaft nicht erfüllen



Es entwickelte sich eine Diskussion zur Rolle der GWA bei der Demokratiebildung im Quartier und der Auseinandersetzung mit der AfD und rechtsradikal denkenden Bewohner_innen.

Strukturen der Wohnraumversorgung im Quartier



Gesamtkommunale Strategien



Impressionen Stadtteilrundgänge & Interkultureller Garten













Veranstaltungsplanung der kommenden GWA-Veranstaltungen:

14.11.2018 Workshop „Interkulturelle Kompetenz“ Dietzenbach

Vielen Dank für Ihre Teilnahme am Vernetzungstreffen!

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne die GWA-Servicestelle unter
gemeinwesenarbeit@lagsbh.de oder 069/257828-50 zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie auf weiteren Veranstaltungen zu begrüßen!